

BK-Nummer 2023/2423 (ö)

Zufahrt Campusbrücke

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 12.09.2023

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 12.09.2023 beauftragt zu prüfen,

1. für die Zufahrt zur Rampe Campusbrücke, von der Bahnallee kommend, eine eindeutige und klare Verkehrsregelung zu treffen und eine entsprechende Beschilderung einzurichten sowie
2. eine deutliche Gefahrenkennzeichnung des Richtung Rampe mittig im Fahrweg befindlichen Stützpfeilers vorzunehmen.

Zu 1.:

Die Bahnallee wird planmäßig bis zum Ende des Jahres 2024 durch die neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) umgestaltet sein. Danach wird sich die Zufahrtssituation zur Campusbrücke für den Radverkehr u.a. durch einen veränderten Querschnitt der Straße sowie neue, breite Seitenräume und damit einhergehende verbesserte Sicht- und Fahrbeziehungen deutlich anders darstellen. Demzufolge wird die Situation an die Umgestaltung in Bezug auf mögliche Beschilderungen zur eindeutigen Regelung des Verkehrs in diesem Bereich neu beurteilt und etwaige Maßnahmen erst im Anschluss daran umgesetzt.

Zu 2.:

Nach Rücksprache mit der nbso kann eine deutliche Gefahrenkennzeichnung des angesprochenen Stützpfeilers bereits vor der Umgestaltung kurzfristig umgesetzt werden. Hierzu werden beidseitig der Pfeiler Pfeilbaken (VZ 605-11 bzw. VZ 605-21) montiert.

Mobilität und Klimaschutz i.V.m. neue bahnstadt opladen GmbH

25.04.2024